



Sparte Fußball

Wilfried Heller
Erlanger Str. 18

51103 Köln

Tel.: 0221 / 870 36 05

Fax: 0221 / 870 36 43

Handy: 0177 / 611 20 22

E-Mail: wilfried-heller@outlook.de



Mitteilung vom 26. Mai 2020

Sehr geehrte Sportfreunde,

hier eine weitere Mitteilung im Jahr 2020:

Der Spielbetrieb bleibt für Fußball weiterhin gesperrt, da die Nutzung der Sportplätze nur zu Trainingszwecken gestattet wurde. Dazu möchte ich Euch auf die „Stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf Außensportanlagen der Stadt Köln“ vom 7. Mai 2020 hinweisen. Nachzulesen auf unserer Homepage unter „Mein BKV Nachrichten“, wo auch alle anderen Hinweise zur Corona-Krise nachzuschlagen sind.

Hierzu ein Dank an den Systemadmin Marc und den BKV-MRW Vorstand für die ausführlichen Informationen.

Für unseren Spielbetrieb bedeutet dies:

Durch die diesjährige Einführung der MFL, bei der die Ligaspiele von den Mannschaften selbst terminiert werden, muss die Spartenleitung kein festes Datum für den Neustart festlegen. Die Vereine können - je nach Möglichkeiten und Vorgaben - selbst entscheiden, wann und wie sie mit dem Spielbetrieb wieder starten wollen.

Einzige Ausnahme sind die Pokalwettbewerbe, die die Spartenleitung - nach Absprache mit den Mannschaften - neu terminieren wird. Wir orientieren uns dabei am Fußball Verband Mittelrhein und am DFB.

Hinweis aus dem BKV-MRW Vorstand:

Nur kontaktfreie Sportarten sind erlaubt. D. h., bis auf Weiteres **kein Fußball**, kein Squash, kein Volleyball, kein Kegeln (da nicht kontaktfrei)!

§ 9 Corona Schutzverordnung ist relevant

Für alle gilt:

- Abstandsregeln (mind. 1,5 m) beachten! Falls nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz Pflicht!
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden; regelmäßig Trainingsräume lüften; vor dem Training Hände waschen; alle Sportgeräte und Handtücher sowie Trinkflaschen dürfen nur allein genutzt werden.
- Wichtig: Nur in gut zu lüftenden Räumen spielen.
- Teilnehmerliste erstellen (Datum, Name, Telefonnummer), Kursleiter/Spartenleiter muss diese pflegen und nach Bedarf dem BKV-Vorstand zur Verfügung stellen (falls Covid-Fall vorliegt, müssen vom Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen ergriffen werden können).

Bei Fragen bitte melden, ansonsten gehen wir davon aus, dass Ihr die Vorschriften beachtet!

Falls sich nicht an die Schutzverordnung bzw. die o. g. Vorschriften gehalten wird, wird der Sportbetrieb sofort untersagt!

Der BKV-MRW Vorstand

Passt auf Euch auf, haltet Abstand und bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Eure Spartenleitung